

A3 „Inklusion: Der Blick auf Schule – Qualität für alle“

Gremium: LAG Inklusion und LAG Bildung

Beschlussdatum: 23.08.2022

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Anträge

1 **Der Blick auf Schule – Qualität für alle**

2 Qualität für alle in einem Bildungssystem bedeutet, die Potentiale jedes
3 Einzelnen zu entwickeln und Schüler*innen individuell unterschiedlich, d.h.
4 gemäß Ihren Fähigkeiten optimal zu fördern - von Hochbegabten bis Schüler*innen
5 mit Unterstützungsbedarf.

6 Wir sehen eine große Bereicherung darin, in der Schule das kreative Potential
7 von Vielfalt zu entdecken und zu nutzen. Inklusion bedeutet Gleichberechtigung
8 und diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen an den allgemeinen
9 Bildungsangeboten ebenso wie Partizipation und bezieht die Themen Behinderung,
10 Armut, Migration, Flucht, Asyl und Gender mit ein.

11 Inklusion ist nicht nur organisatorisch, sondern auch auf der pädagogischen-
12 didaktischen Ebene eine enorme Herausforderung an den Status Quo. Sie erfordert
13 Ressourcen, aber auch die Bereitschaft zur eigenen Weiterentwicklung von allen
14 Beteiligten

15 **Inklusion – ein Grundrecht**

16 Inklusion ist ein Grundrecht und bedarf einer entsprechenden Haltung aller
17 Beteiligten und der Gesellschaft.

18 Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder Mensch ist einzigartig und
19 besonders. Eine bunte vielfältige Gesellschaft lebt von der Vielfalt der
20 Menschen, von den verschiedenen biographischen Erfahrungen und
21 unterschiedlichsten Lebensentwürfen.

22 Das gilt auch für Kinder und Jugendliche im Bereich der Bildung. Artikel 24 der
23 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten zur Umsetzung eines inklusiven
24 Bildungssystems auf allen Ebenen. Gerade in unserer demokratischen Gesellschaft
25 müssen die Einrichtungen des Bildungswesens allen gerecht werden.

26 Inklusion ist auch eine soziale Frage. Unser bestehendes Schulsystem
27 reproduziert Ungleichheiten. Wir möchten die beste Bildung für alle Kinder,
28 unabhängig von ihrer familiären Herkunft.

29 Alle Kinder haben das gleiche Recht zusammen aufzuwachsen und gemeinsam zu
30 lernen. Nur eine Schule, in der alle entsprechend ihren besonderen individuellen
31 Bedürfnissen miteinander lernen und gefördert werden, entspricht den
32 Anforderungen für eine inklusive Schule.

33 Nicht erst durch die Pandemie ist offenbar geworden, dass unser Bildungssystem
34 in Bayern von dem Ideal eines inklusiven und sozial gerechten Zusammenlebens und
35 Zusammenhaltens sehr weit entfernt ist.

- 36 • Wir sehen das 2-Säulen-System als ein Grundproblem für gelingende
37 Inklusion an. Bei landesweit nur zwei Gesamtschulen und dem bayerischen
38 Festhalten an der Dreigliedrigkeit erscheint der Weg zur vollständigen
39 Inklusion eine enorme Herausforderung.
- 40 • Der Weg zu einer „Schule mit Qualität für alle“ ist, Regelschulen so zu
41 transformieren, dass Inklusion in einer heterogenen, vielfältigen
42 Schulgemeinschaft selbstverständlich gelingt. Die Qualität an Schulen für
43 alle zu verbessern, wirkt sich positiv auf den sozialen Zusammenhalt in
44 der Gesamtgesellschaft aus. Vielfalt wird zur Normalität.

45 **Folgende Ziele verfolgen wir kurz-, mittel- und langfristig:**

- 46 1. Kurzfristig wollen wir den Kommunen und Schulen vor Ort ermöglichen, die
47 Schulen in einen gemeinsamen Ort des Lernens, für Kinder mit
48 unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen umzuwandeln bzw. neue
49 Schulen mit inklusiven Konzepten zu errichten. Dafür bedarf es
50 qualifizierter Weiterbildungen sowie mehr Austausch und Forschung zu Good
51 Practice Konzepten.
- 52 2. Mittelfristig wollen wir Förderpädagogik und Schulsozialarbeit an allen
53 Schulen. Das Elternwahlrecht der passenden Schule für ihr Kind möchten wir
54 vollständig umsetzen.
- 55 3. Langfristig wollen wir die Förderschulen mit Regelschulen zusammenführen
56 und Förderpädagogik an allen Schulen etablieren. Alle Schüler*innen
57 erreichen bestmögliche Schulabschlüsse und Berufschancen.

58 **Was brauchen Kinder und Jugendliche – Anforderungen an eine inklusive Schule für** 59 **alle**

60 **Die Rolle der Kindertagesstätten**

61 Inklusion gehört lt. BayKiBiG, Art. 12 (1) explizit zu den Aufgaben der
62 Kindertagesstätten, allerdings sehen sich noch viele Kitas unter den derzeitigen
63 Rahmenbedingungen nicht in der Lage bzw. trauen sich noch nicht zu, Kinder mit
64 Beeinträchtigung aufzunehmen. Es ist nicht hinzunehmen, dass überforderte Kitas
65 als erste Instanz Kinder aussortieren und dem Förderschulsystem zuführen. Wir
66 fordern auch für die Kindertagesstätten Verbesserung der Rahmenbedingungen. Im
67 Kindergartenalter ist das selbstverständliche Erleben unserer vielfältigen
68 Gesellschaft und sozialen Zusammenlebens ideal, denn Unterschiede werden in
69 diesem Alter noch nicht hinterfragt.

70 **Schulwahl braucht eine echte Wahlmöglichkeit für Eltern**

71 Das Elternwahlrecht darf nicht durch mangelnde Qualität blockiert werden. Eltern
72 steht bei der Einschulung ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich der Schulwahl zu.
73 Lt. BayEUG Art. 2 Abs.2 ist inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen in
74 Bayern. Mit den aktuellen Schulformen, die als inklusiv gelten, wird Bayern
75 diesem Auftrag allerdings nur rudimentär gerecht. Aus diesem Grund entscheiden
76 sich viele Eltern dennoch für ein Förderzentrum, weil sie befürchten, dass ihre
77 Kinder in den Regelschulen nicht gut genug gefördert werden. Wir fordern, dass
78 alle Kinder eine wohnortnahe Schule besuchen können. Idealerweise sollte sich
79 jede Schule auf die individuelle
80 Förderung jedes einzelnen Kindes einstellen und nicht aussortieren.

81 **Eine Schulfamilie mit Wir-Gefühl: Zusammenhalt und Partizipation**

82 Schule ist ein wichtiger Ort der Begegnung. Wir denken Inklusion und Vielfalt
83 zusammen. Vielfalt ist in den Schulen schon lange Realität mit den
84 unterschiedlichen kulturellen, religiösen und familiären Hintergründen der
85 Schüler*innen.

86 Eine Schule, die ihren Schüler*innen etwas zutraut, die ihnen Mut macht
87 (Empowerment) und Raum und Zeit lässt, gibt ihnen auch die Chance, ihr
88 Selbstbewusstsein zu entfalten und Verantwortung zu übernehmen. Das ist sowohl
89 für das Leben in der Gemeinschaft als auch für das schulische Lernen eine gute
90 Voraussetzung. Selbstbestimmte Teilhabe kennt keine Barrieren, sie ist auch mit
91 individueller Unterstützung möglich.

92 Noch ist die Ganztagschule die Ausnahme und es besteht sowohl in den
93 Ballungsräumen wie auch auf dem Land ein akuter Mangel an
94 Ganztagesbetreuungsplätzen. Dabei wird jetzt schon deutlich: ausgerechnet für
95 Kinder mit Behinderung gibt es kaum Angebote, sodass viele derzeit von der
96 Gemeinschaft am Nachmittag ausgeschlossen sind.

97 **Inklusiver Unterricht**

98 Eine positive Lernatmosphäre ist ein wesentlicher Faktor für erfolgreiches
99 Lernen. Kinder sind neugierig und haben per se eine hohe Motivation, Neues zu
100 lernen. Leistungsdruck, standardisierte Lernziele und Wettbewerb im
101 dreigliedrigen Schulsystem (und einem Parallelsystem Förderschule) blockieren
102 und bremsen die Lernfreude und Neugier oft aus. So werden Defizite dokumentiert,
103 statt an Stärken zu arbeiten. Die Einführung der Lern- und Entwicklungsgespräche
104 anstelle des Zwischenzeugnisses in den bayerischen Grundschulen und in der
105 Grundschulstufe der Förderschulen war ein erster Schritt in die richtige
106 Richtung. Diesen gilt es auf weitere Schulstufen und Bewertungssituationen
107 auszuweiten.

108 Selbstbestimmtes Lernen nach dem eigenen Tempo und Berücksichtigung der
109 persönlichen Interessen fördert die Motivation und das Engagement der
110 Schüler*innen. Wichtig ist, dass individuelle Lernfortschritte wirklich gesehen
111 und gewürdigt werden.

112 **Multiprofessionelle Teams**

113 Die Qualität von multiprofessionellen Teams für ein inklusives Schulleben ist
114 nicht zu unterschätzen. Diese Ressource muss dringend ausgebaut werden. Demnach
115 steht selbstverständlich an jeder Schule, am besten in jeder Klasse, eine
116 sonderpädagogische Unterstützung zur Verfügung, die bei festgestelltem Bedarf
117 fest zugeordnet ist und ansonsten mindestens stundenweise der Klasse zur Seite
118 steht.

119 Sinnvoller wäre eine Weiterentwicklung, wobei Schulbegleitungen auch Teil des
120 multiprofessionellen Teams der Schule sind. Das bedeutet: Schulbegleitungen sind
121 idealerweise direkt an der Schule angestellt. Die Schulbegleiter*innen sollten
122 daher in Hinblick auf ihren Einsatz ausgebildet werden und eine entsprechende
123 Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten, die ihrer fachlichen Qualifizierung
124 entspricht.

125 **Was brauchen Schulen – Gelingensbedingungen für inklusiv arbeitende Schulen**

126 Geprägt vom eigenen Erleben des gegliederten, selektiven Schulsystems fehlt
127 vielen die Fantasie, sich Inklusion wirklich vorstellen zu können und demzufolge
128 fällt es ihnen schwer, eine inklusive Grundhaltung zu entwickeln.

129 Inklusion muss angepackt werden, auch wenn noch improvisiert werden muss.

130 **Längerfristig müssen folgende Bedingungen geschaffen werden:**

- 131 • Schuleingangsuntersuchungen und -Tests sowie Schullaufbahnberatung müssen
132 der individuellen Förderung in der aufnehmenden Schule dienen. Im
133 Entwicklungsprozess jedes Kindes müssen individuelle Beratungsgespräche
134 stattfinden, die auf die Situation und Bedürfnisse der Kinder und Eltern
135 eingehen. Für die fachliche Beratung bedarf es Übersetzer*innen für
136 Fremdsprachen, Gebärdensprache und leichte Sprache.
- 137 • Um die frühzeitige Selektion nach der 4. Klasse zu beenden, wollen wir
138 möglichst zügig mit Hilfe von Öffnungsklauseln Gemeinschaftsschulen bis
139 zur 9./10. Klasse in Bayern ermöglichen, um das gemeinsame Lernen von
140 Kindern und damit Inklusion deutlich zu stärken. Gemeinschaftsschulen mit
141 Tandemunterricht und gebündeltem Förderpersonal sollen der neue Standard
142 werden und wohnortnah zur Verfügung stehen.
- 143 • Damit inklusive pädagogische Konzepte an Schulen erfolgreich umgesetzt
144 werden können und alle Schüler*innen in ihrer Individualität
145 berücksichtigt werden können, fordern wir kleinere Klassen und mehr
146 pädagogisches Personal. Der bessere Förderschlüssel für Kinder mit
147 Beeinträchtigungen kann auch ein Anreiz für Regelschulen sein, um damit
148 auch beim bestehenden Regelsystem für Klassengrößen kleinere Klassen
149 verwirklichen zu können.

150 **Bauliche Ausstattung**

151 Hinsichtlich der Ausstattung orientieren wir uns dabei an den Förderschulen.
152 Häufig gibt es etwa nicht genügend Räume für lerndifferenziertes Arbeiten an
153 Regelschulen. Ein Grund dafür ist, dass die Schulbauverordnung für Regelschulen
154 weniger Platz vorsieht als für Förderschulen. Wir wollen daher die
155 Schulbauverordnung dahingehend ändern, dass beim (Um-)bau einer Schule der
156 benötigte Platz berücksichtigt werden muss, damit die entsprechenden
157 pädagogischen Konzepte umgesetzt werden können. In Bezug darauf fordern wir zu
158 jedem Klassenzimmer einen Nebenraum. Um weitere Barrieren abzubauen, sind Räume
159 für multiprofessionelles Personal in den Schulen ebenso notwendig wie
160 ausreichend Therapieräume.

161 **Personelle Ausstattung**

162 Mit zusätzlicher Unterstützung im Unterricht haben die Lehrkräfte bessere
163 Möglichkeiten, um individuell auf Schüler*innen eingehen zu können. Spezielles
164 pädagogisches Fachpersonal kann zusätzlich unterstützen und weitere
165 Handlungsansätze ermöglichen. Diagnostik ist immanenter Bestandteil jeder
166 Förderung und muss daher lernprozessbegleitend an jeder Schule von unabhängigem
167 Fachpersonal geleistet werden. Dabei sollen die Lehrkräfte der allgemeinen
168 Schule durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst unterstützt werden.

169 Auf dem Weg zur Inklusion muss zunächst der Mobile Sonderpädagogische Dienst
170 (MSD) ausreichend personelle Kapazitäten für die Unterstützung in Regelschulen
171 bekommen. Mittelfristig wollen wir eine unabhängige Inklusionsberatung an
172 Kompetenzzentren ohne eigene Schüler*innen einrichten, die schulartunabhängig
173 eine spezifische Beratung anbietet.

174 Eine ausreichende personelle wie auch fachliche Ausstattung auch in Schulen
175 unkompliziert und zuverlässig bei Bedarf zu erhalten, ist aber eine
176 Grundvoraussetzung für das zügige Vorankommen von Inklusion an Regelschulen,
177 Ausbildungsbetrieben und Hochschulen.

178 Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen wird bislang zu wenig für
179 Inklusion genutzt. Wo nötig kann Schulsozialarbeit zusätzlich unterstützen,
180 Inklusion zusammen mit den Familien und Schulen gelingen zu lassen.
181 Jugendsozialarbeit an Schule (JaS) muss diesbezüglich weiterentwickelt werden.
182 Schulpsycholog*innen benötigen ausreichend zeitliche Kapazitäten.

183 **Fundierte Wissen zu Inklusion für alle Fachkräfte**

184 In allen Schularten muss die Expertise für Inklusion ausgebaut werden. Inklusion
185 darf nicht als alleinige Sache der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gelten
186 und auch in der Weiterbildung muss die Kompetenz für Inklusion in allen
187 Schularten weiterentwickelt werden.

188 Das Modul Inklusion für alle Lehrämter ist ein wichtiger Schritt, weitere müssen
189 folgen, insbesondere muss Inklusion auch ein Bestandteil des Referendariats
190 werden. Bereits in der Lehrer*innen-Ausbildung muss die Grundhaltung zur
191 Inklusion entsprechend reflektiert werden.

192 Bezüglich Ausbildung für Schulbegleiter*innen sind uns andere Länder deutlich
193 voraus. Wir streben eine geregelte Ausbildung oder berufsbegleitende
194 Weiterbildung zu Schulbegleiter*innen an. Noch besser wäre die Ausbildung zu
195 „Assistent*innen für Inklusion“ wie in Südtirol oder Kanada. Hierzu ist
196 Veränderungsbereitschaft auf allen Ebenen notwendig, um rein politische
197 Machtverhältnisse aufzuheben und von der Trennung in Förderschul- und
198 Regelschulbereich im Zweisäulensystem wegzukommen. Um Inklusion und damit
199 Qualität für alle zu erreichen, ist es wichtig, in positiven Schritten gelebte
200 Inklusion in Bayern weiterzuentwickeln und das Vorankommen zu beschleunigen.

201 **Nächste Schritte hin zur inklusiven Schule**

202 Für die Politik bedeutet dies, die entsprechenden Rahmenbedingungen zur
203 Verfügung zu stellen:

- 204 1. Zusätzliche Finanzen, Personalausstattung für inklusive Schulkonzepte: Es
205 sind zusätzliche Finanzmittel für die entsprechende Personalausstattung
206 (pädagogische Zweitkräfte, Sonderpädagog*innen an den Schulen) für alle
207 Schularten nötig. Zudem müssen ausreichend finanzielle Mittel für Gebäude,
208 individuelle Lehrmaterialien und Infrastruktur zur Verfügung gestellt
209 werden.
- 210 2. Als nächste Schritte wollen wir mit Hilfe von Öffnungsklauseln
211 Gemeinschaftsschulen bis zur 10. Klasse ermöglichen, um möglichst zügig
212 das gemeinsame Lernen von allen Schülern*innen und damit die Umsetzung von
213 Inklusion zu erleichtern. Die Fortschritte der inklusiven Prozesse im
214 Bildungssystem werden anhand eines Entwicklungsplans alle 5 Jahre
215 evaluiert (zum Beispiel wie Thüringen). Zusätzlich unterstützt eine
216 verstärkte wissenschaftliche Begleitung Schulen in ihrem inklusiven
217 Prozess.
- 218 3. Ebenso wären Anträge erstrebenswert, um das Voranbringen der Inklusion in
219 der Schulentwicklungsplanung im Bayern zu unterstützen. Wir sehen die
220 Städte und Landkreise in der Pflicht, einen Überblick über die Bedarfe der
221 jetzigen und zukünftigen Schüler*innen festzustellen und die jeweilige
222 Schullandschaft entsprechend zu planen und zu entwickeln.
- 223 4. Zudem wäre es wichtig auszuloten, wie Kommunen unter Einbeziehung der
224 Ressourcen des Sozialraums (Umfeld) und der Bildungslandschaften Inklusion
225 mit runden Tischen zur schulartübergreifenden Vernetzung innerhalb des
226 Sozialraums dem fachlichen Austausch und der Optimierung der Angebote
227 befördern können. Die Vernetzung und Kooperation zwischen Jugendarbeit und
228 Schule ist zentral.

229 **Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Prozess:**

230 Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Hierbei spielen Kitas und
231 Schulen eine Schlüsselrolle. Deshalb sind die hier geforderten Maßnahmen nur
232 kleine Schritte auf einem langen Weg. Inklusion ist ein Querschnittsthema, das
233 alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betrifft.

Unterstützer*innen

Stefan Christoph (KV Regensburg-Stadt), Anton Speierl (KV Dachau), Heidi Terpoorten (KV Dillingen), Kerstin Celina (KV Würzburg-Land), Gabriele Bayer (KV Neumarkt), Dirk Simon (KV Aschaffenburg-Stadt), Martina Neubauer (KV Starnberg), Dardan Kolic (KV München), Wiebke Richter (KV Regensburg-Stadt), Dagmar Keis-Lechner (KV Kulmbach), Sabine Bock (KV Freising), Angela Büttner (KV München), Frank Dürsch (KV München), Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt), Gina Merkl (KV Fürstenfeldbruck), Florian Dietrich

(KV München-Land), Marie-Christine Scholz (KV Regensburg-Stadt), Michael Sasse (KV Rosenheim), Cornelia Bethge (KV Rottal-Inn), Isabell Niedermeier (KV Kempten), Andrea Hecking (BV KPV Bayern), Sarah Eisenberger (KV Bamberg-Land), Christoph Lurz (KV Bamberg-Stadt), Helena Kontny (KV Würzburg-Stadt), Rudolf Schmidhuber (KV Mühldorf)